

Bodensee Erklärung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Wir, die Finanzminister:innen von Luxemburg, der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich haben bei unserem Treffen am 13. August 2024 in Lochau (Vorarlberg, Österreich) erörtert, was aus gemeinsamer Sicht zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Länder und Europas wirtschaftspolitisch notwendig ist.

Unsere Volkswirtschaften stehen vor dem Hintergrund der geopolitischen Ereignisse, strukturellen Transformationen, Aufbau und Sicherung fiskalischer Puffer, relativer Rückstände im Produktivitätswachstum oder die Bevölkerungsalterung im globalen Umfeld vor enormen Herausforderungen. Zudem erschweren aktuelle Tendenzen die Lage hin zu einer globalen handelspolitischen Fragmentierung.

All das erfordert von uns als Minister:innen ein umsichtiges und konsequentes Handeln im Sinne einer ganzheitlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die auf Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft weiterhin breiten Wohlstand ermöglicht. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Elemente identifiziert:

- (i) Innovation. Europa und seine hochentwickelten Volkswirtschaften zeichnet eine hohe Innovationskraft aus, die insbesondere auf Zukunftsmärkten - etwa im Bereich der Klima- oder Biotechnologie - reüssieren kann. Ziel soll es sein, Marktführer für Hochtechnologie und innovative Produkte sowie Dienstleistungen zu werden. Dazu müssen wir Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technologie in den Mittelpunkt unserer Konzepte stellen, um schließlich in den globalen Wertschöpfungsketten zu bestehen. Damit kann die Resilienz entscheidend gestärkt werden. Wichtig ist, dass Staaten eigenverantwortlich handeln und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Strukturreformen sowie die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern.
- (ii) Den europäischen Wirtschaftsraum als Katalysator verstehen und nutzen. Der europäische Wirtschaftsraum und seine Partner haben ein enormes globales Gewicht. Gegenseitige Offenheit und starke Zusammenarbeit zwischen den europäischen Märkten ist für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ebenso von entscheidender Bedeutung wie für die Anziehung privater Investitionen und die Förderung von Innovationen. Offener Zugang, modernisierte und integrierte Märkte sind essentiell, um Unternehmen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Für eine effiziente Kapitalallokation und für technologische

Innovationen ist ein funktionierender Wettbewerb sowie auch der Abbau von noch bestehende Mobilitätsbarrieren unerlässlich.

- (iii) Handelsbeziehungen stärken und Abhängigkeiten reduzieren. Handelspolitische globale Offenheit und globale Arbeitsteilung sind zentrale ökonomische Konzepte, auf denen unser Wohlstand aufbaut. Diversifizierung ist eine gute Strategie, um die Verwundbarkeit unserer Volkswirtschaften zu minimieren. Eine umfassende Vernetzung ist ein Zeichen der Stärke und ermöglicht Flexibilität.
- (iv) Bürokratieabbau und Digitalisierung für effizientes Wirtschaften. Die Reduktion bürokratischer Belastungen für die Wirtschaft ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In diesem Sinn laufen auf europäischer Ebene Bestrebungen zu deutlichen Fortschritten beim Bürokratieabbau und bei einer bürokratiearmen Gesetzgebung. Digitale End-to-End Verwaltungslösungen und bürokratiearme Abläufe senken Transaktionskosten bei Bürger:innen und Unternehmen in der Kommunikation mit Behörden. Das setzt Ressourcen für produktivere Aktivitäten frei.
- (v) Wettbewerbsfähiger und stabiler Finanz- und Kapitalmarkt. Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts soll gestärkt werden. Kapitalmärkte sollten so reguliert werden, dass sowohl ihre Offenheit als auch ihre Stabilität sichergestellt sind. Eine Stärkung der Kapitalmärkte soll Ressourcen für wichtige Zukunftsinvestitionen mobilisieren. Die in der EU vorgesehene Kapitalmarktunion soll auch Volkswirtschaften außerhalb der EU die Chance bieten, Skaleneffekte zu realisieren und das Angebot zu stärken. Darüber hinaus sollen auf internationaler Ebene weiterhin adäquate Rahmenbedingungen für systemrelevante Banken sichergestellt und wo erforderlich gestärkt werden.
- (vi) Zukunftsorientierte öffentliche Haushalte. Nach der notwendigen Krisenintervention gilt es für die meisten Länder, wieder ausgeglichene Budgets zu erreichen und damit gesunde öffentliche Finanzen zu sichern, um notwendige Handlungsspielräume (wieder) zu schaffen. In dieser Hinsicht haben Fiskalregeln – wie beispielsweise eine Schuldenbremse – eine besonders wichtige Rolle. Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Wirksamkeit, Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben zu verstärken.
- (vii) Produktivitätsorientierung als Anker. Innovationen und technologischer Fortschritt führen zu steigender Produktivität und zu einem Anstieg des Wirtschaftswachstums sowie Wohlstands. Es ist die Aufgabe der Finanz- und

Wirtschaftspolitik, die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Innovation gezielt zu verbessern und somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu leisten. Wir sollten weiterhin Strukturreformen umsetzen, protektionistische Tendenzen hintanhalten und einer Verzerrung des Wettbewerbs entgegenreten.

- (viii) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertiefen. Unsere Volkswirtschaften haben individuelle Stärken, von denen die anderen lernen können. Dieses Potential gilt es zu nutzen.
- (ix) Fortsetzung der Unterstützung der Ukraine. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine halten wir an unserer Solidarität mit der Ukraine fest. Aus diesem Grund haben wir hier in Lochau am Bodensee unsere Absicht bekräftigt, die Ukraine in ihrer herausfordernden Lage so lange wie notwendig zu unterstützen, um die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Institutionen aufrechtzuerhalten und den laufenden Wiederaufbau zu ermöglichen.
- (x) Steuerthemen. In internationalen Projekten zur Steuerpolitik soll der Fokus auf der Erzielung konsensbasierter Lösungen liegen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und Marktverzerrungen zu vermeiden, beispielsweise bei der Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft oder anderen wichtigen Bereichen der internationalen Steuerkooperation.



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium der Finanzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN



Bundesministerium
der Finanzen



Bundesministerium
Finanzen